Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

52. Sitzung (18.04.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

LII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 18. April 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Regenauer, Ministerialdirektor Weizel und Ministerialrath Bär,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Gottschalk und Schmalholz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung wurde zunächst zur Wahl der Deputation geschritten, welche in Gemeinschaft mit dem Bureau der Kammer Se. Königl. Hoheit den Regenten bei dem Schlusse der Ständeversammlung empfangen wird.

Das Loos entschied für die Abgeordneten Sieb, Bissing und Nützelberger.

Die Tagesordnung führte hierauf zur Diskussion des durch den Abg. Huber erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 271 bis 285 ersichtlichen Berichts der Petitionscommission über die Bitten vieler Gemeinden im Großherzogthum, um Anlegung neuer Straßen, so wie um Uebernahme verschiedener Straßen in den allgemeinen Straßenverband.

Die Commission stellt den Antrag:

„bei der Straße Nr. 3 vorerst Erkundigung über die Fortsetzung dieser Straße auf bayerischem Gebiete einzuziehen, d. h. für jetzt zur Tagesordnung überzugehen;"

„bei Nr. 1, 4, 8, 9, 10, 19, 20, 21, 24 und 27 auf empfehlende Ueberweisung an das Großherzogl. Staatsministerium;"

„bei Nr. 2, 5, 6, 14, 15, 16, 17, 18, 26, 28 und 29 auf Ueberweisung zur geeigneten Berücksichtigung;"

„bei Nr. 7, 11, 12, 13 und 22 auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme."

Nr. 23 und 25 sind bereits durch das außerordentliche Budget erledigt.

Nachdem der Präsident hierüber die Diskussion eröffnet und der Berichterstatter einige unterlaufene Druckfehler berichtigt hatte, stellt Kirsner den Antrag:

„Sämmtlichen Anträgen der Commission beizutreten, und im Interesse der Zeit auf die Diskussion über jede einzelne Straße zu verzichten,"

welcher Antrag durch die Abgeordneten Bissing, Schaaff v. M., Blankenhorn-Krafft unterstützt wird und bei sofort erfolgter Abstimmung die Zustimmung der Kammer erhielt, nachdem der Herr Regierungscommissär Ministerialdirektor Weizel erklärt hatte, daß der Bericht und sein Inhalt einer eben so genauen Erwägung und gründlichen Prüfung unterzogen werden würde, als wenn jetzt noch die Verhältnisse der einzelnen Straßen, die der Großh. Regierung ohnedies aus anderen Vorlagen bekannt seien, einer weiteren Diskussion unterzogen werden.

Auf die Aufforderung des

Präsidenten berichtet hierauf

Betzinger über die Petition der Stadtgemeinde Säckingen, die Abänderung des Art. 2 des Gesetzes vom 3. August 1854, die Verzinsung des Staatszuschusses zur Zehntablösung betreffend.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde ohne Erinnerung von der Kammer angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Gemeinde Mahlspüren im Thal, Amts Ueberlingen, um Erwirkung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der weiteren Verzinsung des Staatsfünftel aus einem Zehntablösungskapital.

Der Antrag der Commission geht wegen Mangels an Nachweis der Enthörung auf Tagesordnung,

Derselbe wurde von der Kammer angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Anton Männle von Winterbach, Amts Oberkirch, wegen Ansetzung eines zu hohen Zehntablösungskapitals für ein Rebstück.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung erhielt stillschweigend die Genehmigung der Kammer.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Gemeinde Pülfringen (Amts Walldürn), die Verwaltung und Sicherung des Zehntablösungskapitals der Pfarrei daselbst betreffend.

Der Antrag der Commission geht auf Tagesordnung.

An der hierüber gepflogenen Diskussion betheiligten sich die Abgeordneten Fischler, Rettig, Küßwieder und Muth, da gegen den Antrag selbst aber kein Anstand erhoben wurde, erklärt der Präsident denselben sofort für angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Bewohner des Simonswälder Thales (Amts Waldkirch) um Gestattung einer Handapotheke für den dort anzustellenden Arzt.

Der Antrag der Commission geht auf Tagesordnung.

Kapferer dagegen beantragt:

„die Petition zur geeigneten Berücksichtigung dem Großh. Staatsministerium zu überweisen,"

welcher Antrag durch den Abg. Ullrich Unterstützung fand.

Nachdem der Abg. Kirsner sich indeß für den Antrag der Commission ausgesprochen und der Herr Regierungscommissär Ministerialdirektor Weizel und der Berichterstatter noch das Wort ergriffen hatten, erklärte sich die Kammer bei sofort erfolgter Abstimmung unter Verwerfung des Antrags des Abg. Kapferer für den Antrag der Commission.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Stiftungsvorstandes und des Gemeinderathes in Ueberlingen, um Erlassung eines strengeren Gesetzes gegen die Eltern unehelicher Kinder.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die Petition nebst dem Berichte zur geeigneten Berücksichtigung an das Großh. Staatsministerium zu überweisen."

Da nach eröffneter Diskussion Niemand das Wort ergreift, wurde der Antrag der Commission als angenommen erklärt.

Derselbe berichtet weiter über die Bitte des Müllermeisters Andreas Göll von Bruchsal, Beeinträchtigung in seinem Mühlrechte, beziehungsweise Wasserrechte betreffend.

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Petition an Großh. Staatsministerium zur näheren Erwägung der darin für die Zulassung der Einsprache des Petenten geltend gemachten Gründe zu überweisen."

Da keine Bemerkung erfolgte, erklärte der Präsident den Antrag der Commission für angenommen.

Beck berichtet hierauf über 6 Petitionen:

1. des Gemeinderaths in Kirchheim;
2. des Comités von 39 Gemeinden im Unterrheinkreis;
3. der Musikanten aus den Aemtern Waldürn und Buchen;
4. sämmtlicher Wirthe zu Villingen;
5. der Gemeinde Rauenberg, Malsch, Rettigheim, Dielheim, Mühlhausen und Rothenberg;
6. der Musiker des Unterrheinkreises

um Wiederherstellung der früheren Kirchweiseste.

In Uebereinstimmung mit einem frühern Beschlusse beantragt die Commission:

„Diese Petitionen dem Großh. Staatsministerium ebenfalls mit Empfehlung zu überweisen"

wogegen Spielmann den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellt und durch den Abg. Bausch unterstützt wird.

Für den Antrag der Commission sprachen sich aus die Abg. Allmang, Schaaff v. M., Anderst, Bissing, Rettig und Küßwieder, jedoch letzterer nur in einer bestimmten näher bezeichneten Richtung, gegen denselben die Abg. Sieb und der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Weizel.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wurde der Antrag auf Tagesordnung von der Kammer verworfen, mithin der Antrag der Commission angenommen.

Derselbe berichtet weiter:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. über die Vorstellung und Bitte der Bürstenmacher Katharina Hauser Wittwe in Freiburg, die Aufhebung des Hausirhandels betreffend;
2. über die Bitte der Gemeinden der Amtsbezirke St. Blasien, Säckingen, Waldshut und Schönau, um Beibehaltung des Hausirhandels für die Bewohner des Schwarzwaldes.

Die Commission schlägt vor:

„Diese beiden Petitionen mit Bezug auf die frühere Mittheilung hinsichtlich des Hausirhandels an Großh. Staatsministerium ebenfalls zur Kenntnißnahme abzugeben."

Da nach eröffneter Diskussion sich Niemand zum Worte meldete, erklärte der Präsident den Antrag der Commission für genehmigt.

Derselbe berichtete hierauf weiter über das Gesuch des Maurers Baptist Birkenmaier in Freiburg, wegen Dispens von den Wanderjahren.

Gegen den Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch, worauf der Präsident denselben für angenommen erklärte.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Amtsaktuare mehrerer Aemter des Seekreises um Besserstellung.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde ohne Erinnerung von der Kammer angenommen.

Küßwieder berichtet hierauf über die Denkschrift des Gemeinderathes und Bürgerausschusses in Heidelberg vom 31. März d. J.;

über die Petition des Gemeinderaths und der Handelsinnung in Sinsheim vom 29. März d. J.;

über die Bitte der Vertreter der Stadtgemeinde Neckargemünd vom 5. April d. J., den Bau der odenwälder Neckarthaleisenbahn betreffend.

Die Commission beantragt:

„Die 3 Petitionen nächträglich dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen."

Da sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Worte meldete, erklärte der Präsident auch diesen Antrag für genehmigt.

Küßwieder berichtet ferner über die Bitte des Handelsmanns Heinrich Schäffer von Ladenburg derzeit in Antwerpen, Befreiung von Kapitalsteuer betreffend.

Gegen den Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung erhob sich keine Stimme.

Der Präsident erklärte denselben hiernach für angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Gewerbetreibenden zu Hilsbach, Amts Sinsheim, um Herabsetzung ihrer Gewerbsteuerkapitalien.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitten:

1. des Gemeinderaths zu Weisweil;
2. des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Forchheim, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenze des Großherzogthums betreffend.

Da dieses Ausfuhrverbot durch die Verordnung vom 8. April d. J. aufgehoben ist, so beantragt die Commission den Uebergang zur Tagesordnung, mit welchem Antrage sich die Kammer stillschweigend einverstanden erklärte.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Gemeinderaths zu Neukirch, Amts Triberg, Namens der Waldbesitzer um Revision der jüngst vorgenommenen Waldtaration.

Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage die Kammer nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Gerwig und Fischler, sowie des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Regenauer zustimmte.

Derselbe berichtet ferner über eine weitere Bitte derselben Gemeinde, um Abänderung des Artikels 3 des Gesetzes vom 27. April 1854, die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betreffend.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Gemeinde Dossenheim, Leutershausen, Schriesheim, Groß- und Hohensachsen, Weinheim, Sulzbach, Hemsbach, Lautenbach, Nipppenweier und Ritschweier, die Vertheilung der Gab- und Buschhölzer betreffend.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung erhielt nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Hübsch die Genehmigung der Kammer.

Derselbe berichtet ferner über die Vorstellung der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sybilla Sachs von Mannheim, das Strafverfahren gegen Abwesende betreffend.

Die Commission stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Da nach eröffneter Diskussion sich Niemand zum Worte meldete, erklärte der Präsident diesen Antrag für angenommen.

Huber berichtete hierauf über die Bitte der Handelsinnung zu Bühl, die Erbauung eines Güterschoppens betreffend.

Da in dem Eisenbahnbaubudget für 1856/57 für die Herstellung eines Güterschoppens in Bühl 8,000 fl. bereits bewilligt wurden, so ist die Bitte der Petenten als erledigt zu betrachten, und die Commission beantragt hierauf den Uebergang zur Tagesordnung, mit welchem Antrage sich die Kammer ohne Erinnerung einverstanden erklärte.

Derselbe berichtet weiter über die Bitte der ständigen Bahnhofarbeiter Johann Scheid und Gottfried Ueberle von Heidelberg, um Abänderung des Normativs vom Jahre 1845.

Die Commission stellt den Antrag „auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an das Großh. Staatsministerium."

Nach kurzer Diskussion, an der sich der Herr Regierungskommissär Staatsrath Regenauer, der Berichterstatter und der Abg. Bissing betheiligten, erklärte sich die Kammer mit dem Commissionsantrage einverstanden.

Huber berichtet sofort ferner über die Bitte des Gemeinderaths zu Hügelsheim bei Rastatt, die bessere Einrichtung der Brieferpedition an der Rheinstraße betreffend.

Gegen den Antrag der Commission:

„Diese Petition dem Großh. Staatsministerium zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen,"

erhob sich keine Stimme und der Präsident erklärte denselben hiernach für genehmigt.

Bissing berichtet über die Bitte des Posthalters Käßer in Wertheim um Gleichstellung der Rechte der großh. badischen Unterthanen mit jenen, welche die königl. baierischen Unterthanen im Großherzogthum genießen.

Die Commission trägt auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an Großh. Staatsministerium an.

Dieser Antrag wurde durch die Abg. Artaria und v. Runkel unterstützt, und nach kurzer Bemerkung von Seiten des Herrn Regierungscommissärs Staatsraths Regenauer sofort von der Kammer angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Georg Paul, Bäckermeister in Mannheim, um Rückzahlung von Kaufaccis und einer bezahlten Kaufbrieftaxe.

Der Antrag der Commission geht wegen Mangels des Nachweises der Enthörung auf Tagesordnung und wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitten des Fabrikanten Bleuler in Lichtenau und Kaufmann Steurer in Karlsruhe, um Wiederverleihung des Staatsbürgerrechts.

Die Commission schlägt vor:

„diese beiden Petitionen an Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu verweisen."

Da nach eröffneter Diskussion keine Bemerkung erfolgte, so erklärte der Präsident auch diesen Antrag für genehmigt.

Hiermit hatten sämmtliche Petitionen, welche der Petitionscommission zugewiesen waren, ihre Erledigung gefunden.

Der Präsident gab hierauf der Kammer noch Kenntniß, daß die erste Kammer die Mittheilung gemacht habe, daß sie in ihrer öffentlichen Sitzung vom 17. d. M. den Hauptfinanzetat für 1856 und 1857 einstimmig angenommen habe, und hält sodann folgende Ansprache:

Meine Herren und Freunde! Unsere Arbeiten sind vollendet, unsere Aufgabe ist gelöst. Der Landtag, welcher unter dem Geräusche der Kriegsbereitschaft begann, schließt sich unter den Klängen des Friedens. Bei dem Scheiden werfen wir gerne einen Blick auf unser jüngstes Wirken. Es war eben so mühevoll als wichtig für unser Land.

Während 4½ Monaten, in welche zwei größere Unterbrechungen fallen, sind in 52 Sitzungen 20 Gesetzesentwürfe, über 200 Petitionen, nebst einigen Motionen berathen und die Vorlagen über den Staatshaushalt erledigt worden.

Sie haben in dem Gesetz über die Rheinverlandungen die Ansprüche der Gesammtheit mit den billigen Forderungen der Ufernachbarn vereinigt. Durch das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke ist dem Landbau ein wesentliches Mittel zum besseren Gedeihen gewährt.

Ihre Beschlüsse über den Commissionshandel werden diesem Geschäftszweig dieselben Vortheile verschaffen, welche er in andern Ländern genießt.

Die Aenderung im Strafgesetz ist geeignet, dem Vollzug

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der wichtigsten Handlung menschlicher Gerechtigkeit die ernste Würde zu sichern, und ihr den Anschein eines Schauspiels zu entziehen.

Ihr Bestreben bei der Berathung des Gemeindegesetzes ging dahin, die Höhe der Umlagen auf das Steuerkapital und die Geldausgaben der Gemeinden zu mindern, dadurch aber der Verarmung des Mittelstandes entgegenzuarbeiten.

Sie haben das Gleichgewicht in unseren Finanzen hergestellt, und es ist Ihr Verdienst, und besonders das Verdienst Ihrer ebenso umsichtigen als thätigen Budgetcommission, im Verein mit der Großh. Regierung dieses Ziel mit möglichst geringen Opfern erreicht zu haben.

Ihr Präsident ist durch das Gesetz berufen, die Verhandlungen zu leiten, ohne selbstthätigen Antheil an denselben zu nehmen, aber er ist der bewegteste Zeuge derselben.

Jeder Vortrag, der die Ehre der Kammer berührt, durchbebt sein Herz. Ich darf mich daher zu einem Urtheil über Ihre Leistungen und zu dem Ausspruch für berechtigt halten, daß Sie mit Beruhigung auf Ihre Thätigkeit während dieses Landtags sehen können.

Unser Land sieht, nachdem des Krieges Stürme schweigen, mit Sicherheit einer bessern Zukunft entgegen.

Vor politischen Ueberstürzungen, wie wir sie anderwärts sahen, bewahrt uns unsere Erfahrung und das immer festere Eindringen in den Geist unserer Verfassung; vor Ueberstürzung in anderen Fragen hat uns die Weisheit der Regierung ferne gehalten.

Die Segnungen des Friedens werden vor andern Ländern in reichem Maaße unsere schönen Gauen treffen. In dieser Hoffnung wollen wir scheiden.

Ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie mir so oft Gelegenheit gaben, Ihre Ausdauer bei unseren Arbeiten und Ihren Eifer für des Landes Wohl wahrzunehmen. Ich danke Ihnen vor Allem für Ihr Vertrauen, um dessen Bewahrung ich Sie bitte. Gedenken Sie in der Ferne freundlich Ihres bisherigen Präsidenten und empfangen Sie mein herzliches Lebewohl.

Schaaff v. M.: Unser verehrter Herr Präsident hat gewiß den Dank der Kammer in vollem Maaße verdient. Unser verehrter Herr Präsident hat ihn verdient durch die würdige kräftige und parteilose Handhabung seines schwierigen Amtes. Unser verehrter Herr Präsident hat sich aber nicht darauf beschränkt, seiner ihm obliegenden Pflicht in ihrem ganzen Umfang und auf das Strengste nachzukommen, er hat noch mehr gethan, als die strengsten Anforderungen in dieser Beziehung erwarten können; nicht beschränkt hat sich unser verehrter Herr Präsident auf die formelle Leitung der Geschäfte, auf den Fortgang der Geschäfte, auf die Handhabung seines Amtes bei den Verhandlungen vom Präsidentenstuhl aus, nein, meine Herren, Sie alle wissen es, welchen thätigen Theil Derselbe genommen hat an allen nur einigermaßen wichtigen Geschäften dieses Hauses, an allen denen, welche Derselbe vorhin aufgeführt hat. Er hat nicht nur in seiner Abtheilung die Geschäfte geleitet, er hat beinahe allen Commissionssitzungen angewohnt, er hat nicht nur dort dirigirt, sondern er hat wesentlichen Antheil an den Arbeiten genommen, und zwar an den Arbeiten, welche gerade die schwierigsten waren, wenn die Intelligenz eines Mannes nöthig war, um mitzuwirken, wie gerade er sie in vollem Maaße besitzt. Und neben dieser großen Last, welche er getragen hat, hat unser verehrter Herr Präsident noch das Amt verwaltet, das wichtige Amt, welches ihm der Staatsdienst auflegt. Er hat seinen Beruf als Direktor des Justizministeriums immer noch neben allen diesen Lasten erfüllt, und es ist wahrhaft zu bewundern, daß die Schultern eines Mannes mächtig genug sind, eine so große Last zu tragen. Ja, gewiß recht gerne, mit Freude und mit innerer Befriedigung erfassen Sie, meine Herren, die Gelegenheit, Ihre Gesinnungen der Liebe, der Dankbarkeit und des Vertrauens gegen den würdigen Herrn Präsidenten, wie ich dies hiermit beantrage, durch Aufstehen von den Sitzen, Ausdruck zu geben.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen).

Präsident: Ich danke Ihnen, meine Herren, für diesen Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnungen.

Damit wurde die heutige und letzte Sitzung dieses Landtages geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Huber.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg